

Antrag

der Abg. Fuchs und Mag.^a Sieberth betreffend die Jagd auf Zuchttiere und die Gatterjagd im Bundesland Salzburg

Bei der sogenannten Gatterjagd werden Wildtiere in eigens eingezäunten Gebieten bejagt. Oft werden dafür Tiere eigens gezüchtet oder angekauft. Im Gegensatz dazu dient die Jagd im freien Gelände der Dezimierung des Wildes, das sich ohne den Eingriff des Menschen ungehindert vermehren und so das ökologische Gleichgewicht stören kann.

Wohlgemerkt ist auch dies nur nötig, weil es bei uns neben dem Menschen bis auf wenige Einzeltiere keine großen Beutegreifer wie den Luchs, den Wolf oder den Braunbären mehr gibt.

Die Gatterjagd sorgt in Salzburg seit einiger Zeit für heiße Diskussionen. Ein Großgrundbesitzer wurde von einem Tierschutzverein während der Gatterjagd gestört. Es wurden beiderseits Klagen erhoben. Die Fronten sind verhärtet und eine Lösung scheint derzeit nicht in Sicht zu sein.

Unabhängig davon ist zu prüfen, ob die Gatterjagd heute noch zeitgemäß ist, ob es wirklich notwendig ist, Tiere eigens zu züchten, damit sie dann von jagdfreudigen Menschen erlegt werden können. In einigen österreichischen Bundesländern ist die Gatterjagd bereits jetzt verboten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, gesetzliche Möglichkeiten zu prüfen, um einerseits die gezielte Jagd auf Zuchttiere sowie die Jagd innerhalb von eingezäunten Gebieten (Gatterjagd) zu verbieten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Februar 2016

Fuchs eh.

Mag.^a Sieberth eh.

